

Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport und Soziales der Gemeinde Steinburg

am Donnerstag, den 28.10.2021 um 19:30 Uhr im Gemeinschaftsraum der Schulscheune in Eichede, Lindenallee

Anlage zu TOP 7

„Bewilligung von Anträgen des Schützenvereins Sprengel nach dem Sportförderkonzept der Gemeinde“

Anlage: Excel – Übersicht „Übersicht Sportförderung der Gemeinde Steinburg (Sportförderkonzept)“

In der Sitzung der Gemeindevertreter am 14.06.2021 wurde das Sportförderkonzept der Gemeinde Steinburg beschlossen. Für die Umsetzung des Sportförderkonzeptes wurden 40.000,- € incl. der bisher gezahlten Jugendförderung in den Haushalt der Gemeinde eingestellt.

Der Schützenverein Sprengel hat insgesamt für 4 Bedarfe einen Antrag auf Unterstützung in Höhe von ges. 5.000,- € durch die Gemeinde gestellt:

1. Instandsetzung der Schießstände für die anstehenden Stand-Regel-Prüfungen
2. Erneuerung der Scheiben auf dem Bogenschießstand
3. Renovierung des Büro- und Lageranbaus
4. Renovierung der Sanitäranlagen

Die durch den Schützenverein Sprengel beantragten Förderung beläuft sich incl. der Jugendförderung und dem bisher gezahlten Betriebsmittelzuschuss auf insgesamt 6.800,- €.

Nach dem o.g. Sportförderkonzept kann dem Schützenverein Sprengel ein Maximalbetrag in Höhe von 5.300,- € im Jahr 2021 zugebilligt werden.

Damit wird der Maximalbetrag für die Förderung nach dem o.g. Konzept um 1.500,- € überschritten.

Unter Berücksichtigung der Förderbeträge für die anderen Sportvereine der Gemeinde kann bei Ausschöpfung der eingestellten Haushaltsmittel aber nur 2.185,- € incl. der Jugendförderung zugebilligt werden.

Der max. mögliche Restbetrag in Höhe von 2.115,- € muss im Jahr 2022 beantragt werden. Eine Auszahlung im Jahr 2022 kann jedoch nur bei Verfügbarkeit von ausreichend HHM erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der KSSS empfiehlt der GV dem Schützenverein Sprengel für das Jahr 2021 einen Förderbetrag auf der Basis des Sportförderkonzeptes der Gemeinde Steinburg in Höhe von 2.185,- € incl. der Jugendförderung zu gewähren, sofern die HHM zur Verfügung stehen.